

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Organisation
des Bachelorstudienganges Bioingenieurwesen (Bioengineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 23.05.2011

Aufgrund von Art. 19 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 34 der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 07.12.2007 (GOHM) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Organisation des Bachelorstudienganges Bioingenieurwesen (Bioengineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 03.02.2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird nach dem Klammervermerk „(FK 06)“ das Komma und der Satzteil „die Fakultät für Informatik und Mathematik (FK 07)“ gestrichen.
2. In § 2 Abs. 3 Nr. 1 wird das Zahlwort „sechs“ durch das Zahlwort „fünf“ ersetzt und unter Buchstabe a nach dem Klammervermerk „(FK 06)“ das Komma und der Satzteil „der Fakultät für Informatik und Mathematik (FK 07)“ gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft.